



FASCHISMUS

KEMPSTON
BEDFORD
ENGLAND

TATSACHEN ÜBER DIE DIKTATUREN

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH UND SPANISCH.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

No. 19
10. Jahrgang

23. September 1942

Hitlers Arbeitssklavenhalter verschärft die Antreiberei
in ganz Europa

(ITF) Um noch mehr Arbeiter für Deportation nach Deutschland frei zu bekommen, wurde in allen von deutschen Truppen besetzten Gebieten die Arbeitszeit verlängert und die Antreiberei verschärft. Die Arbeiter Europas sollen ihre eigenen Ketten fester schmieden. Mit selbst für Nazis ungewöhnlicher Brutalität erklärt Sauckel, der Berliner "Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz", in seiner Anordnung vom 22. August zynisch:

Noch mehr Deportationen - "Um die Arbeitskräfte der besetzten Gebiete bei der Neuordnung des Arbeitseinsatzes im europäischen Raum zu mobilisieren, müssen auch diese Kräfte einer straffen und einheitlichen Lenkung unterworfen werden. Sowohl die zweckmässige und sinnvolle Verteilung dieser Kräfte zur Befriedigung des Kräftebedarfs des Reiches und der besetzten Gebiete, wie ihre höchstmögliche Arbeitsleistung müssen sichergestellt werden... Die verfügbaren Arbeitskräfte der besetzten Gebiete sind in erster Linie zur Befriedigung des kriegswichtigen Bedarfs in (!) Deutschland selbst einzusetzen".

Die RaubORDNUNG - "In den besetzten Gebieten sind sie nach folgender Rangordnung einzusetzen: a) für notwendige Aufgaben der Truppe, der Besatzungsdienststellen und der zivilen (deutschen) Dienststellen; b) für deutsche Rüstungsaufgaben; c) für Aufgaben der Ernährung und Landwirtschaft; d) für gewerbliche, im deutschen (!) Interesse liegende Aufgaben ausserhalb der Rüstungswirtschaft; e) für gewerbliche Aufgaben im Interesse der Bevölkerung des betreffenden Gebiets".

Langsamarbeiten hemmt Hitler - "Es ist vielfach festgestellt worden, dass Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten nicht den Kriegserfordernissen entsprechend sparsam und zweckmässig eingesetzt werden. Die Arbeitsleistungen sind häufig zu gering..."

Arbeitszeitverlängerung - "Von den in den besetzten Gebieten beschäftigten nichtdeutschen Arbeitskräften muss grundsätzlich die gleiche Arbeitsleistung wie von deutschen Arbeitskräften verlangt werden. Zu diesem Zweck muss die Arbeitszeit in den besetzten Gebieten der in Deutschland geltenden Arbeitszeit angeglichen werden. Die Mindestarbeitszeit soll in der Regel 54 Stunden betragen. Durch Arbeitszeitverlängerung freigestellte Arbeitskräfte sind dem Arbeitseinsatz anderweitig (d.h. in Deutschland - Red.) zur Verfügung zu stellen."

Ebenso wie von deutschen Arbeitskräften muss von den fremdländischen in den besetzten Gebieten erforderlichenfalls Sonn- und Feiertagsarbeit geleistet werden."

Verschärfte Antreiberei - "Auch in den besetzten Gebieten ist die höchstmögliche Arbeitsleistung durch Einführung von Akkord- und Prämienarbeit sicherzustellen. Soweit bereits in Betrieben Akkordsätze bestehen, sind die Akkordsätze mit dem Ziel zu überprüfen, soweit wie möglich Leistungsreserven frei zu machen. In den Fällen, in denen keine Akkord- oder Prämienarbeit möglich ist, ist zu prüfen, inwieweit zur weiteren Erhöhung der Arbeitsleistung Leistungszulagen eingeführt werden können. Der stabile Lohnstand darf hierdurch jedoch nicht gefährdet werden", (d.h. Umbau der Akkorde ohne Verdiensterhöhung).

Verschärfte Ueberwachung der Arbeiter - "Die fremdländischen Arbeitskräfte der besetzten Gebiete haben, wie die deutschen Arbeiter, strengste Arbeitsdisziplin zu wahren. Arbeitsbummelei und unberechtigtes Ver-

Auch in Lothringen werden bisher nur im Arbeitsdienst Gesiebte eingezogen. - (Für die Red.: Simons Rede - Radio Luxemburg, 2.IX.42.)

Streiks in Luxemburg

(ITF) Hitlers Gauleiter in Luxemburg gab (Ende August) bekannt: Bezahlte Agenten des Feindes hatten mit ihrem Versuch, in Schifflingen (im Escher Industriebezirk) einen Streik zu organisieren, teilweise Erfolg. Ueber das Gebiet von Schifflingen wurde deshalb der Belagerungszustand verhängt und ein Standgericht wurde eingesetzt. Vom Standgericht zum Tode verurteilte Streikende werden sofort erschossen, gleich in welchem Bezirk sie wohnen.

Trotz dieser Drohung schlug der Streik nach der Stadt Luxemburg über. Am 31.VIII. erklärte der Nazi-Gauleiter: Da Streiks und Fälle von Arbeitsverweigerung in der Stadt Luxemburg festgestellt wurden, gilt jetzt der Belagerungszustand für das ganze der Zivilverwaltung unterstehende Gebiet. Der Bereich der Standgerichte ist entsprechend ausgedehnt worden und Streikende, die zum Tode verurteilt werden, werden sofort erschossen werden.

Bauern demonstrierten ihre Gesinnung durch Lieferstreik: Bauern, die sich weigern, Milch zu liefern, werden nach Standrecht abgeurteilt, teilte der Bürgermeister der Industriestadt Esch (am 4.IX.) mit.

Dänen gegen Nazis und Quislings

(ITF) "Es gab bei uns kürzlich gegen die Besatzungsarmee gerichtete Sabotageakte", beschwerte sich der dänische Premierminister im Kopenhagener Rundfunk.

"Sabotage ist nicht nur Beschädigung oder Zerstörung von eigentlichem Kriegsgerät, sondern auch ungesetzliche Betätigung zur Behinderung des Transports oder der Versorgung öffentlicher Betriebe (Elektrizitätswerke etc.)."

Der dänische Quisling Major Arneson klagte auf einer "antibolschewistischen" Versammlung in Berlin, zu der die dänischen Arbeiter zusammengeholt wurden: "Viele Dänen... hoffen, dass Deutschland geschlagen wird und sie... nennen dänische Freiwillige (in der deutschen Armee), die mit Zustimmung des Königs und der Regierung einrückten, Verräter. Verwandte von Freiwilligen, ihre Eltern, Frauen und Kinder werden beschämend und unmenschlich behandelt". - (Für die Red.: Radio Kopenhagen, 2.IX.; Radio Bremen, 6.VIII.)

In Kopenhagener Strassenbahnen

informieren Klebezettel die Nazis: "Wer ein Hakenkreuz trägt, sei stets zum Tode bereit". Die Wagenreiniger haben natürlich keine Zeit, diese Warnungen zu entfernen. - (ITF)

Norwegische Seeleute

(ITF) In der Nähe von Varberg sprangen (am 26. VIII.) wiederum zwei norwegische Seeleute über Bord, aber nur einer erreichte die schwedische Küste, sein Kamerad wurde im Wasser gefangen. Auf diesem Schiff waren 21 deutsche Wachmannschaften. - An der gleichen Stelle gelang es (am 31.VIII.) zwei 20jährigen und (am 1. IX.) je einem 17 und 18jährigen norwegischen Seemann die schwedische Küste zu erreichen.

Gleichschaltung norwegischer Seemannsheimen

(ITF) Die Leiter aller norwegischen Seemannsheimen in den von der Achse beherrschten Häfen werden jetzt durch einwandfreie Quislings ersetzt.

Bulgarische Seeleute

und Bergarbeiter werden jetzt von deutschen Rekrutierungskommissionen für Deutschland angeworben (berichtet die Mailänder Zeitung "Il Sole" am 25.VIII.). - (ITF)

"Die Wahrheit"

(ITF) Acht holländische Arbeiter standen (am 2.IX.) vor dem deutschen Obergericht in Utrecht. Die Anklage warf ihnen vor, seit dem Einfall deutscher Truppen in Russland illegales kommunistisches Propagandamaterial hergestellt und verbreitet zu haben. Zwischen Oktober 1941 und Mai 1942 sollen sie 14 Ausgaben einer illegalen Zeitung "Waarheid" in einer Auflage von je 600 Exemplaren verbreitet haben. Einer der Angeklagten, ein Metallarbeiter, hatte die Zeitung während der Arbeitszeit im Betrieb verkaufen können. Vier der Angeklagten wurden zum Tode verurteilt.

Sklavenhandel mit dänischen Arbeitern

(ITF) Nachdem in Deutschland aus dem Ausleihen von Arbeitern mit ausdrücklicher Billigung der Nazi-Minister ein einträglicher Geschäftszweig wurde, haben sich auch Unternehmer in den besetzten Gebieten dem Arbeitssklavenhandel zugewandt. In einer Gerichtsverhandlung stellte es sich jetzt heraus,

dass ein dänischer Handwerksmeister in Scanderborg 28 Arbeiter an eine Firma in Deutschland ausgeliehen hatte, die ihm als Leihgebühr 40% der Lohnsumme zahlte. Von dieser Summe musste der Menschenhändler die Beiträge zur dänischen Sozialversicherung zahlen, die Ausgeliehenen erarbeiteten ihm also 25 - 30% der Lohnsumme.

(Für die Red.: "Jydske Tydende", Kolding, 1.IX.42.)

Eine illegale Radiostation

Kopenhagen). - (ITF)

wurde (am 5.IX.) in Kopenhagen von dänischen Polizisten ausgehoben (meldet Radio

Blutgeld

(ITF) Die grossen tschechischen Kriegsbetriebe sind heute alle Eigentum deutscher Grossunternehmen; die beiden grössten, Škoda und Brüner Waffenwerke, gehören zum Hermann Göring-Konzern. An Lieferungen dieser Werke haben die deutschen Industriellen noch mehr verdient als an Kriegslieferungen ihrer reichsdeutschen Betriebe. Eine Untersuchung der Prager Preisprüfungsstelle hat ergeben, dass diese Betriebe an Kriegslieferungen "ein Vielfaches" des in Deutschland üblichen verdienen.

(Für die Red.: Radio Zeesen, englische Sendung, 10.IX.42.)

Illegale Zeitungen in tschechischer Waffenstadt

Schriften und Flugblätter vervielfältigt und verbreitet. Sie wurden am 4. September hingerichtet.

(ITF) In Pilsen, der Stadt der Škodawerke, hatte Frau Gschwindová und V. Průcha, J. Tauschek und J. Novotný illegale Zeit-

"Solidarität"

(ITF) Beim Prozess gegen die Herausgeber der holländischen illegalen Zeitung "Waarheid" wurde über die Arbeit einer "Solidaritätsgruppe" berichtet, aus deren Reihen die Herausgeber der Zeitung kamen. Diese Solidaritätsgruppe hatte zunächst nur Angehörige der Opfer des holländischen Freiheitskampfes unterstützt. Mitgliedern dieser Gruppe genügte diese - gefährvolle - Tätigkeit bald nicht mehr, sie verbreiteten Maueranschläge wie: "Holland muss frei werden, sabotiert wie wir" (Nederland vrij, saboteer als wij), "Mussert (den holländischen Nazi-Führer) schlagen, morgen streiken" (Mussert kraken, morgen staken) etc. Mitglieder dieser Gruppe sollen auch an einem Streik in der Utrechter Maschinenfabrik Jaffa führend beteiligt gewesen sein. (Siehe diese Ausgabe S. 147.)

Terrorjustiz

(ITF) Ein Untersuchungsrichter der Pétain-Regierung verhörte (am 10.IX.) in Nantes ein Mitglied einer Sabotagegruppe. Andere Mitglieder der Gruppe verschafften sich Zugang zum Vernehmungssaal, schossen auf den Untersuchungsrichter und befreiten ihren Kameraden. Der Untersuchungsrichter starb an der Verletzung.

Die Ausbeutung der russischen Zwangsarbeiter

(ITF) Mehr als eine Million Ostarbeiter waren bis Ende August aus den besetzten russischen Gebieten nach Deutschland verschleppt worden, unter ihnen 500.000 ukrainische Industriearbeiter. Diese Arbeiter erhalten in Deutschland nur Hungerlöhne, aber nach Auffassung Berlins erhalten sie noch immer zu viel. Denn sie haben Geld, das sie nicht verwenden können, weil "für die Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen die Konsummöglichkeiten eingeschränkt sind" ("Deutsche Allgemeine Zeitung"). Man zwingt daher jetzt die Ostarbeiter mit den üblichen Mitteln dazu, ihren kleinen Verdienst zu sparen. Eine besondere "Ostarbeiter-Sparkarte" wurde eingeführt, den Arbeitern werden 1, 3, 5 oder 10 Mark vom Lohn abgezogen und dafür Sparmarken geklebt. Als Reiz wird versprochen: "Unter Umständen können die Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen später (!) ihren Angehörigen von Zeit zu Zeit Beträge zukommen lassen". In Deutschland dürfen sie das schwer Erarbeitete auf keinen Fall ausgeben.

(Für die Red.: "Deutsche Allgemeine Zeitung", 31.VIII.42.)

"Neue Ordnung" im tschechischen öffentlichen Dienst

(ITF) Mit der Hungerpeitsche wollen die Nazis das reibungslose Funktionieren im tschechischen öffentlichen Dienst, bei den Eisenbahnen, bei der Post, in den Gemeindebetrieben und in der Verwaltung erzwingen. Allen im öffentlichen Dienst des tschechischen "Protektorats" beschäftigten Arbeiter, Angestellte und Beamte, von denen auf Grund ihrer jetzigen oder früheren (!) politischen Betätigung kein vorbehaltloses Eintreten für die "neue Ordnung" erwartet werden kann, können jederzeit auf dem Verwaltungswege die Bezüge ständig oder verübergehend gekürzt werden; sie können mit gekürzter oder ohne Pension entlassen werden und Pensionären können die Bezüge ganz oder teilweise entzogen werden.

Diese Verordnung vom 19.VII. wurde erst am 26.VIII. in der Gesetzesammlung veröffentlicht. Fünf Tage vorher war angeordnet worden, dass im öffentlichen Dienst beschäftigte Tschechen und Pensionäre der öffentlichen Dienste die Hakenkreuzfahne mit erhobenem Arm zu grüssen haben. Anscheinend liess der unzureichende Grusseifer die Veröffentlichung dieser Verordnung angezeigt erscheinen.

Für die 49., 50. und 51. Wochenstunde wird dem Personal im öffentlichen Dienst des "Protectorats" seit dem 16.VII. kein Ueberstundenzuschlag mehr bezahlt.

Säuberung in Kroatien

(ITF) Alle Staatsangestellten in Kroatien, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, mussten (Ende Juli) innerhalb von 3 Tagen ihr Pensionsgesuch einreichen.

Kroatische Arbeiter wollen nicht in Deutschland bleiben

(ITF) Ein kroatischer Quisling sagte (am 12.IX.) den kroatischen Arbeitern in Deutschland über eine deutsche Rundfunkstation: "Brüder! Kroatische Arbeiter!

F eindpropaganda sucht Euch zu veranlassen, Eure Arbeit hier in Deutschland aufzugeben und nach Kroatien zurückzukehren, damit Ihr Eure Kinder und Eure Familie vor den (faschistischen) Ustaschi schützen könnt. Die Volksfeinde spielen mit Eurem Leben (!) und mit dem Leben Eurer Familie (!!). Wir versichern Euch, dass Ihr ohne Gefahr weiter arbeiten könnt, denn Ustaschi-Kroatien und der Poglavnik ("Führer" der Ustaschi) brauchen Eure Arbeit" (in Deutschland!).

Keine Beiträge für Nazi-Arbeitsfront

(ITF) In einer Versammlung in der kroatischen Stadt Zemun beklagte sich der Redner der "Deutschen Arbeitsgemeinschaft" darüber, dass von den 4000 deutschen Arbeitern, Angestellten und Unternehmern des Bezirks nur 1800 dem Arbeitsfrontersatz Beiträge zahlen (berichtet die "Deutsche Zeitung in Kroatien" am 24.VII.42.).

Solidarität mit russischen Frauen

(ITF) Das Wochenblatt der SS, "Das Schwarze Korps", berichtet, dass russischen Hausangestellten in Berlin von der Bevölkerung, trotz aller Nazi-Verbote, geholfen wird. Aeltere Russinnen, die nach der bolschewistischen Revolution nach Deutschland kamen, haben Mitleid mit den Landsleuten und unterstützen sie, berichtet das Blatt ärgerlich. Aber besonders scharf wendet es sich gegen Deutsche, die den Russinnen helfen. Es schildert einen typischen Fall: "Im Hause... wohnt gar noch ein deutsches Ehepaar, das die verwunschene Prinzessin heimlich mit Lebensmitteln... bedeckt und ihr dabei aufgibt, der Hausfrau nur ja nichts zu erzählen, weil diese sonst nur eine Anzeige machen würde". Andere Deutsche versuchen, russische Mädchen "gegen die deutsche Hausfrau aufzuputschen". - (Für die Red.: "Das Schwarze Korps", Nr. 34, 20.VIII.42.)

Grenzen der Nazi-Propaganda

(ITF) Hitlers Propagandaminister, Dr. Goebbels, beschwert sich in der (ersten Septemberausgabe der) Berliner Zeitschrift "Das Reich" über den Misserfolg seiner jahrelangen Propaganda: "Es gibt welche unter uns, die mit Fleiss alles das vergessen, was wir (Nazis) richtig vorausgesagt haben und ebenso mit Fleiss die seltenen (!) Fälle in ihrem Gedächtnis behalten und immer erneut wiederholen, in denen wir uns angeblich irrten (z.B. die Erklärung Hitlers im Herbst 1941: die russische Armee ist vernichtet - Red.)... Es wirkt aber umso aufreizender, wenn von denselben Menschen zugleich dem Feind eine Art von Uebergerechtigkeitzuteil wird, die gänzlich fehl am Platze ist... Wenn bei uns eine Zeitung einen Staatsmann der Feindseite mit einigen groben Ausdrücken belegt.., dann erwacht plötzlich der deutsche Gerechtigkeitsfimmel, dann fühlt sich unser Michel bemüssigt, den feindlichen Staatsmann in seinen persönlichen Schutz zu nehmen, die wenigen guten Seiten an ihm gebührend hervorzuheben und seine Zynismen und Widerwärtigkeiten gänzlich unter den Tisch fallen zu lassen... Das Hassen müssen wir Deutsche noch lernen... Es soll sogar deutsche Soldaten geben, die marschieren tausend Kilometer durch östliche Einöden, die nur ein Bild des Grauens und der seelischen Verwüstung zeigen und dann entdecken sie irgendwo in einer Dorfschule einen Atlas, stehen sinnend davor und werfen voll Zweifel die Frage auf, ob nicht vielleicht doch etwas am Bolschewismus daran sei".

(Für die Red.: Bisher hatte die Berliner Propaganda stets behauptet, dass alle deutschen Soldaten in Russland zu fanatischen Antibolschewiken würden.)

Ins Zuchthaus der Heimat zurückgeführt

(ITF) Die bayrische Presse berichtet: "Ein williges Ohr liehen der Feindpropaganda der 40 Jahre alte Adolf Frank in Garmisch-Partenkirchen und der bei ihm in Untermiete wohnende 56 Jahre alte Hans Innerhofer aus Meran. Frank, der aus Konradshofen bei Schwabmünchen stammt., hörte seit Kriegsbeginn fortgesetzt und regelmässig in den Abendstunden Nachrichten englischer und russischer Sender. Innerhofer, der im Juli 1941 zu ihm zog, besuchte ihn häufig in seiner Wohnung und hörte mit ihm die Hetzsender ab. Das Sondergericht München, dem beide überstellt wurden, verurteilte Frank zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus unter Anrechnung von 17 Wochen Untersuchungshaft und Innerhofer zu einem Jahr Zuchthaus und Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft". Innerhofer, der aus dem italienischen Meran "in die Heimat rückgeführt" wurde, kann im Zuchthaus italienische und deutsche "Freiheit" vergleichen. (Für die Red.: 26.V.42.)

Verbotener Rundfunk

(ITF) Deutsche Soldaten gehören mit zu den treuesten Hörern ausländischer Rundfunkstationen; die verbotenen Sendungen reizen zum Abhören und die vielen Armeeapparate können kaum überwacht werden. Und während es Zivilpersonen im Nazi-beherrschten Gebiet beinahe unmöglich ist, Ersatzteile für Kurzwellenempfänger zu erhalten, werden die Heeresapparate ständig intakt gehalten. In Norwegen wurde jetzt an allen Heeresapparaten folgender Anschlag angebracht: "Abhören ausländischer Sender ist ein Verbrechen gegen die nationale Sicherheit unseres Volkes. Dies wird auf Befehl des Führers mit den schwersten Zuchthausstrafen geahndet. Soldaten, denkt daran!"

Der Lohndruck im deutschen Baugewerbe

(ITF) Die Nazidiktatur hat versucht, den Rückgang der Arbeitsleistung der deutschen und ausländischen Arbeiter im deutschen Baugewerbe in verschiedenen Bezirken Deutschlands, Oesterreichs, Polens und im tschechischen "Protektorat" durch Einführung der von der Arbeitsfront ausgearbeiteten sogenannten "Bauleistungswerte" zu bekämpfen. Diese Bauleistungswerte benennen die Zeit, in der genau bestimmte Arbeiten durchzuführen sind. Die durch die Bauleistungswerte dargestellte Zeit wird dann mit dem tariflichen Stundenlohn multipliziert und das Produkt zeigt den verdienten Lohn an" ("Völkischer Beobachter"). Jetzt wurde dieses Antreibersystem im ganzen Reichsgebiet eingeführt, damit durch dieses Schwitzsystem "die Leistung... gehoben werden" und u.U. das Bauen sogar verbilligt werden kann. Die "Reichstarifordnung über den Leistungslohn im Baugewerbe" schreibt vor: "zur Steigerung der Leistung sind alle Arbeiten, die es ihrer Natur nach gestatten, im Leistungslohn auszuführen" (Par. 2). Die Tarifordnung gilt für alle Baustellen mit einer jährlichen Lohnsumme von mehr als 3000 Mark. Der Unternehmer kann jederzeit die Akkordgrundlagen verschlechtern: "Sind Arbeiten auszuführen, bei denen durch die vorliegenden sachlichen Umstände (also nicht bedingt durch die persönliche Leistung der Gefolgschaftsmitglieder) die Leistungszeit je Einheit kürzer oder länger anzusetzen ist als unter den Voraussetzungen der tariflichen Bauleistungswerte, so hat der Betriebsführer (!) die tariflichen Zeiten verhältnismässig zu kürzen oder zu verlängern" (Par. 3). Sind bestimmte Arbeiten nicht in der bezirklichen Liste der "Bauleistungswerte" aufgeführt, so kann der Unternehmer für sie "betriebliche Bauleistungswerte" einführen. Bei den Festungsbauten am Ostwall können die Bauunternehmer auf diese Weise die Löhne drücken.

Trübe Erfahrungen veranlassten die Nazidiktatur zu besonderen Massnahmen gegen Sabotage: "Schuldhafterweise mangelhaft ausgeführte Arbeiten sind von der Leistungsgruppe oder Leistungsgemeinschaft ohne besondere Vergütung in Ordnung zu bringen. Die Ueberwachung der Arbeiten auf Mangel hat ständig zu erfolgen" (Par. 7).

Die Bestimmung, die den im Akkord arbeitenden Bauarbeitern den Zeitlohn als Mindestverdienst garantierte, wurde schon am 1. Juni 1940 gestrichen. Die Mehrzahl der deutschen und ausländischen Bauarbeiter wird jetzt daher noch nicht einmal den Zeitlohnsatz verdienen und darum, um ein Existenzminimum zu erreichen, lange Ueberstunden machen müssen.

(Für die Red.: Tarifordnung vom 2.VI.42.; "Völkischer Beobachter", 21. VIII.42.; vgl. "Faschismus", 24.XI.41., 15.VI.42.)

Der "Baudienst" im polnischen "Generalgouvernement"

(ITF) "Der Baudienst im Generalgouvernement, der in Krakau im Dezember 1940 gegründet wurde und im März 1941 seine erste pflichtmässige Einberufung durchführte., war von den Führern des Reichsarbeitsdienstes als eine Angelegenheit des Generalgouvernements auf-

gezogen worden und steht noch heute unter Leitung der vom Reichsarbeitsdienst hierfür abgeordneten Führer", berichtet das "Hamburger Fremdenblatt". Die Organisation hat sich notwendig erwiesen durch... die Gleichgültigkeit der Bevölkerung allen Arbeitsmöglichkeiten gegenüber (!)... Der ersten Einberufung von 4000 Mann (im Krakauer Distrikt) steht die Einberufung dieses Jahres von 24.000 Mann gegenüber, die sich bereits auf gesetzlicher Grundlage vollziehen konnte (VO vom 23.IV.42.)... Selbstverständlich blieb das Wirken des Baudienstes nicht auf Krakau beschränkt; es breitete sich mit dem Wachsen der Organisation über den ganzen Distrikt Krakau nach Radom aus, im Jahre 1941 wurde die Distriktsführung Lublin eingesetzt und ein besonders grosses Arbeitsgebiet erhielt der Baudienst mit der Rückgliederung Galiziens".

Der Nazi-Berichterstatter behauptet natürlich, dass diese Zweigorganisation des paramilitärischen Arbeitsdienstes nur bei Strassen- und Kanalbauten und bei Forstarbeit im "Generalgouvernement" tätig ist, dass also der Baudienst nicht, wie die anderen Gruppen des deutschen Arbeitsdienstes, als Pioniertruppe unmittelbar hinter der Front arbeiten muss.

(Für die Red.: "Hamburger Fremdenblatt", 9.IX.42.)

Streiksignal mit der Sirene

(ITF) Aus Veröffentlichungen über die Verhandlung des deutschen Sondergerichts gegen die Führer der Luxemburger Streiks und aus Reden des Nazi-Gauleiters Simon geht hervor: In den Schifflinger Werken hatten schon vor der Ankündigung der teilweisen Einführung der Dienstpflicht für Hitlers Armee Streikparolen eine erhebliche Unruhe unter den Arbeitern hervorgerufen. Am Tage nach der Rede des Nazi-Gauleiters am 31.VIII. gab dann ein 48-jähriger reichsdeutscher Arbeiter, Heinrich Adam, auf der Sirene das Signal zu Arbeitseinstellung. Der Streik muss gut vorbereitet gewesen sein, denn "eine bedeutende Zahl Arbeiter" befolgte das Streiksignal. - Heinrich Adam wurde (am 10.IX.) zum Tode verurteilt und hingerichtet. Als strafverschärfend galt, dass er reichsdeutscher Staatsangehöriger war. Adam hatte 30 Jahre in den Schifflinger Werken gearbeitet.

Der Nazi-Gauleiter lobte (am 6.IX.) die Mitarbeiter der Nazipartei, die den deutschen Stellen halfen, den Streik der Arbeiter rasch zu brechen. Die luxemburger Nazis hätten die Probe (des Verrats! - Red.) bestanden, aber einige leitende Persönlichkeiten der Industrie und Verwaltung hätten versagt; sie würden entfernt werden. Politisch unzuverlässige Luxemburger würden deportiert. "Es wäre von uns unverantwortlich", schrieb das Organ des Nazi-Gauleiters, das "Nationalblatt" (am 9.IX.), "in Grenznähe Volksdeutsche zu lassen, die das Reich nicht bedingungslos anerkennen... Diese Familien werden umgesiedelt. Die ersten Umsiedlungen finden nächste Woche statt".

Der Belagerungszustand wurde am 8. September aufgehoben, 2 Tage darauf stellten die Standgerichte ihre Tätigkeit ein. - Die Gestapo arbeitet weiter. - (Für die Red.: Vgl. diese Ausgabe, S. 146, 147.)

Nazi-Arbeitsrecht für Frankreichs Arbeiter

(ITF). Der deutsche Militärbefehlshaber in Paris hat zur Durchführung der Anordnung Sauckels, dass "die fremdländischen Arbeitskräfte der besetzten Gebiete, wie die deutschen Arbeiter, strengste Arbeitsdisziplin zu wahren haben", das Nazi-Kriegsarbeitsrecht im besetzten französischen Gebiet eingeführt. Ab 1. September darf in den Deutschen gehörenden Betrieben und in den französischen Betrieben, die unter deutscher Leitung für die deutsche Armee tätig sind, kein französischer Arbeiter irgendeine ihm zugewiesene Arbeit verweigern oder Ueberstunden, Nacharbeit, Sonntagsarbeit etc. ablehnen. Langsamarbeiten, Bumeln, häufiges Zuspätkommen, grobe Beschimpfung der Vorgesetzten etc. kann mit Gefängnis und Geldstrafe in unbegrenzter Höhe bestraft werden.

Durch das von Vichy gleichzeitig erlassene Arbeitspflichtgesetz kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin in einen dieser, dem Nazi-Kriegsarbeitsrecht unterstellten Betriebe gepresst werden.

Vichy dekretiert Arbeitspflicht für Hitler

(ITF) Vichy hat die Arbeitspflicht für alle Männer zwischen 18 und 50 und für alle unverheirateten Frauen zwischen 21 und 35 eingeführt. Ob das Arbeitspflichtgesetz gegen reiche Müssiggänger angewandt werden wird, bleibt abzuwarten. Die auf täglichen Lohn angewiesenen Arbeiter und Angestellten haben bisher schon gearbeitet. Aber sie dürfen jetzt nur dann an ihrem Arbeitsplatz bleiben, wenn das Arbeitsamt diesen als "staatswichtig" anerkennt. Sonst wird ihnen andere Arbeit in für Deutschland arbeitenden Betrieben in Frankreich oder in Deutschland zugewiesen. "Wir haben jetzt die nötige Arbeits-

kraft zu finden, um alle Bedürfnisse des Landes zu befriedigen, ohne die Rekrutierung der Arbeiter zum Austausch der Kriegsgefangenen zu vergessen", kommentierte Radio Vichy (am 13.IX.) vielsagend.

Das Gesetz wurde am 4. September, am 72. Jahrestag der Ausrufung der III. Republik, erlassen.

(Für die Red.: Vgl. "Faschismus", 12.VIII.42.)

Deutsche Arbeiter erhalten in Frankreich höhere Löhne als Franzosen

(ITF) "Reichsdeutsche Gefolgschaftsmitglieder, die vor dem 10. Mai 1940 (dem Tage der deutschen Invasion) in Frankreich ansässig waren, können (ab 1.IX.) mit einem Zuschlag von bis zu 25% über den ortsüblichen französischen Löhnen entlohnt werden", ordnete der deutsche Militärbefehlshaber in Paris an.

(Für die Red.: "Pariser Zeitung", 5.IX.42.)

Zwangsgewerkschaft in Frankreich

(ITF) Das Arbeitsgesetz Vichy-Frankreichs, die Charte du Travail, sah vor, dass alle bestehenden Gewerkschaften jedes Berufszweiges zu einer einzigen Organisation verschmolzen werden, der alle Berufszugehörigen angehören müssen. Am 1. Januar 1942 trat die Charte offiziell in Kraft. Der geschlossene Widerstand der Arbeiter aber veranlasste Vichy, die Bildung der Zwangsorganisation immer wieder aufzuschieben. Dem Kreis der Gewerkschafts-Quislings, die in Paris mit den Nazis zusammenarbeiten - sie wurden u.a. von Dr. Ley empfangen - dauerte das zu lang. In ihrem Wochenblatt, "Atelier", teilten sie (am 29.VIII.) mit, dass die Durchführungsverordnung zur Bildung einer Zwangsgewerkschaft "schon seit mehreren Monaten (!) unterzeichnet vorliegt. Warum ist es noch nicht veröffentlicht worden?" Die deutschen Behörden, denen es in der dritten Augustwoche zur Genehmigung (!) vorgelegt wurde, hätten nicht das geringste gegen eine Zwangsgewerkschaft. - Die Deutschen arbeiteten wirklich rasch. Mit dem Datum vom 28.VIII. konnte die Verordnung am 8.IX. im "Journal Officiel" veröffentlicht werden. Sie sieht vor, dass in jedem Berufszweig nur noch je eine Einheitsorganisation für Unternehmer, für Arbeiter, für Angestellte, für Werkmeister, für Ingenieure (und ev. für Handwerker) bestehen darf. Bis zum 8. Dezember sollen die bestehenden Organisationen ihre Verschmelzung vorbereiten. Mitglieder von Organisationen, die sich weigern, Selbstmord zu begehen und in der Zwangsorganisation aufzugehen, und bisher nicht organisierte, müssen vom Unternehmer auf einer Liste verzeichnet werden, die der einschlägigen Organisation zu übergeben ist. Alle Mitglieder der verschmolzenen Organisationen werden automatisch in die neue Organisation überführt!

Der Gleichschalter Dumoulin sieht ein: "Die Masse... wird diese Verordnung schlecht aufnehmen", da ihr ein Zwangsbeitrag abgezogen wird. "Die Volksstimmung verurteilt alle Gesetze Vichys". Und der Leitartikler des Pariser "Atelier" (vom 29.VIII.) glaubt, dass man zwar mit den Zentralsekretären der Berufsverbände (fédérations) leicht eins werden könne. "Aber in den Provinzen und den Départements herrscht (unter den Gewerkschaftern) Widerstand, verbissenes Schweigen, Feindseligkeit und Verärgerung".

(Für die Red.: Dumoulin: "Atelier", 12.IX.; zur Charte vgl. "Faschismus", 12.I.42.)

Vierzig Osloer Hafendarbeiter

wurden verhaftet, weil sie sich weigerten, Kartoffeln in nach Deutschland fahrende Schiffe zu laden. - (ITF). (Für die Red.: Vgl. den Bericht in der vorigen Ausgabe.)

"Holland erwacht"

(ITF) Aus einem illegalen Flugblatt, das in Holland kursiert: "Die Bergarbeiter werden dafür sorgen, dass die Produktion noch mehr zurückgeht. Die Eisenbahner werden immer mehr Material unbrauchbar machen. Die Elektrizitätsversorgung muss unterbrochen werden". - "Holland erwacht" ist ein Foliobogen mit doppelseitig abgezogenem Schreibmaschinentext. Diese Ausgabe erschien zugleich als Ersatz für die am Erscheinen verhinderten Blätter "De Kern" und "De Verrekijker" (Das Fernrohr).

Das Zwangsarbeitsdekret Sauckels

über das wir auf der ersten Seite dieser Ausgabe berichteten, ist inzwischen in einigen deutschen Zeitungen im Auszug erschienen. Wörtlich drucken es nur einige grossbürgerliche Zeitungen ab. Die französische Presse hat es nicht abgedruckt.